



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

28. Jahrgang

Schwerin, den 5. September

Nr. 8/2018

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“	86
Rahmenplan Digitale Kompetenzen	90

I. Amtlicher Teil

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 5. September 2018

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 22. September 2017 (Mittl.bl. BM M-V S. 132), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. Oktober 2017 (Mittl.bl. BM M-V S. 162) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Sie werden vorrangig in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie im Rahmen der Bildungsangebote an Schulen gemäß § 19 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes sowie an Profilschulen mit den Schwerpunkten MINT, Humanistische Bildung und Niederdeutsch durchgeführt.“
2. In Nummer 2.2 werden die Wörter „in der Sekundarstufe“ durch die Wörter „im Sekundarbereich“ ersetzt.
3. In Nummer 2.4 wird das Wort „Teilnehmern“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
4. Nummer 4.1.2 wird wie folgt gefasst:

„Im Primarbereich (in den Jahrgangsstufen 2 bis 4) kann eine Klassenfahrt durchgeführt werden. Darüber hinaus kann nach pädagogischem Ermessen entschieden werden, dass einmalig an Stelle der drei üblichen Wandertage eines Schuljahres eine zusätzliche dreitägige Fahrt stattfinden soll. In einem solchen Fall sind die Wandertage des betreffenden Schuljahres für diese Fahrt zusammenzufassen. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass für das entsprechende Schuljahr keine weiteren Ausgaben für einzelne Wandertage gemäß der Regelung in Punkt 5.1 noch zusätzlich geltend gemacht werden können.
In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 soll mindestens eine Klassenfahrt und können unter Einhaltung der in den Staatlichen Schulämtern vorhandenen Haushaltsmittel bis zu zwei Klassenfahrten durchgeführt werden. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe kann eine Studienfahrt durchgeführt werden.“
5. In Nummer 4.2.1 wird das Wort „Sekundarstufen“ durch das Wort „Sekundarbereichen“ ersetzt.
6. Nummer 5.1 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Durchführung von Schulwanderungen können insgesamt pro Kalenderjahr und Klasse im Primarbereich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 40 Euro und im Sekundarbereich I und II von insgesamt 50 Euro für die Teilnahme von Aufsichts- und Begleitpersonen geltend gemacht werden. Die Abrechnung für die Landesbediensteten erfolgt gemäß Landesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Abrechnung durch Begleitpersonen erfolgt entsprechend den Regelungen in Punkt 6.4.2.“
7. In Nummer 6.1.1 wird Satz 6 gestrichen.
8. In Nummer 6.1.4 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
9. In Nummer 6.3.2 werden die Wörter „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
10. Nummer 6.4.2 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Diese umfasst die Erstattung der tatsächlich entstandenen notwendigen und nachweisbaren Kosten im Zusammenhang mit Schulwanderungen und Schulfahrten gemäß der Festlegungen in Punkt 1.3 sowie eines möglichen und darüber hinausgehenden Verpflegungsmehraufwandes in Höhe von 5 Euro pro Tag, soweit die Dauer der Schulfahrt oder Schulwanderung weniger als 12 Stunden beträgt und in Höhe von 10 Euro pro Tag, soweit die Dauer der Schulfahrt oder Schulwanderung mehr als 12 Stunden beträgt.“
11. In den Nummern 1.3, 2.2 und 4.2.1 werden jeweils die Wörter „in der Primarstufe“ durch die Wörter „im Primarbereich“ ersetzt.
12. Die Anlagen 3, 4 und 14 werden wie beigefügt gefasst.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 5. September 2018

**Die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Birgit Hesse**

Anlage 3**Erklärung der/des Erziehungsberechtigten**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/ unsere Tochter, mein / unser Sohn

_____ Name _____

an der Schulfahrt am _____ / vom _____ bis _____
teilnimmt.

Den mir bekannten Festlegungen zur individuellen Freizeitgestaltung für meine Tochter/meinen Sohn

stimme ich zu.

stimme ich nicht zu.

Sofern zutreffend, bitte ausfüllen!

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Schulfahrt (voraussichtliche Höhe unter Einschluss der Reiserücktrittsversicherung

_____ Euro) zu übernehmen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme meiner/unserer Tochter /meines/unseres Sohnes zu tragen, sofern die Kosten nicht durch eine Reiserücktrittsversicherung gedeckt sind.

Ich/wir werde(n) den Betrag bis zum _____

meiner/unserer Tochter/meinem/unserem Sohn mitgeben/mitbringen,

auf das Konto mit der IBAN: _____

BIC: _____ überweisen.

_____ Datum

_____ Unterschrift

(Nur von volljährigen Schülerinnen bzw. Schülern auszufüllen!)

Anlage 4

Teilnahmebestätigung

Ich

_____ Name

werde an der Schulfahrt am _____ / vom _____ bis _____

teilnehmen.

Den mir bekannten Festlegungen zur individuellen Freizeitgestaltung

stimme ich zu.

stimme ich nicht zu.

Sofern zutreffend, bitte ausfüllen!

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Schulfahrt (voraussichtliche Höhe unter
Einschluss der Reiserücktrittsversicherung

_____ Euro) zu übernehmen.

Ich verpflichte mich, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme zu tragen, sofern
die Kosten nicht durch eine Reiserücktrittsversicherung gedeckt sind.

Ich werde den Betrag bis zum _____ mitbringen,

auf das Konto mit der IBAN: _____

BIC: _____ überweisen.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Anlage 14

Abrechnung einer Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen)

Bitte das Einverständnis der Schulleitung für die Reise (Anlage 13 der Verwaltungsvorschrift) beifügen!

Name, Vorname		Tel.-Nr. (für Rückfragen):													
Straße, PLZ, Ort															
Schule:															
Klasse:		Reiseziel:													
Termin der Wanderung / Fahrt:															
am	bzw.	von	bis												
Reisebeginn (Uhrzeit):	Uhr	Reiseende (Uhrzeit):	Uhr												
Folgende Aufwendungen werden gemäß der Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ Pkt. 6.4.2 geltend gemacht:															
Fahrtkosten in Höhe von	Euro /	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Eintrag der Schulbehörde:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Fahrt:</td> <td style="padding: 5px;">Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Übern.</td> <td style="padding: 5px;">Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Verpfl.*</td> <td style="padding: 5px;">Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Neben.</td> <td style="padding: 5px;">Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Summe:</td> <td style="padding: 5px;">Euro</td> </tr> </table>		Eintrag der Schulbehörde:		Fahrt:	Euro	Übern.	Euro	Verpfl.*	Euro	Neben.	Euro	Summe:	Euro
Eintrag der Schulbehörde:															
Fahrt:	Euro														
Übern.	Euro														
Verpfl.*	Euro														
Neben.	Euro														
Summe:	Euro														
Wegstreckenentschädigung	km														
Übernachungskosten in Höhe von	Euro														
Verpflegung wurde bereitgestellt:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja														
Nebenkosten (Eintrittsgelder etc.)	Euro														
Sämtliche Kostenbelege sind der Abrechnung beizufügen!															
Erklärung des Reisenden:															
Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die geltend gemachten Aufwendungen sind mir tatsächlich entstanden.															
Ich bitte den Betrag zu überweisen an: Kontoinhaber															
IBAN:		BIC:													
Kreditinstitut:															
Datum, Unterschrift Antragsteller		sachlich richtig: Datum, Unterschrift Schulleiter/in													
* Verpflegungsmehraufwand entsteht z.B. bei Halbpension oder an An- und Abreisetagen ohne eine Vollverpflegung. Bei Fahrten ins Ausland erfolgt die Erstattung des Verpflegungsmehraufwandes in analoger Anwendung der Regelung des § 14 LRRG M-V zum Auslandstagegeld.															
Von der zuständigen Schulbehörde auszufüllen:															
<input type="checkbox"/>	Rechnerisch und sachlich richtig mit	Euro.	Sachlich richtig mit Euro.												
Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in		Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in													

Rahmenplan Digitale Kompetenzen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 4. September 2018

Zur weiteren Gestaltung von Unterricht und Erziehung an den allgemein bildenden Schulen wird nach § 8 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 173) geändert worden ist, folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. In allen Schularten und Jahrgangsstufen ist in allen allgemein bildenden Unterrichtsfächern neben den geltenden Fachplänen vom Schuljahr 2018/2019 an auch der auf der Grundlage der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ neu erstellte Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ umzusetzen. Der Rahmenplan steht zum Download bereit unter:

<https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/>

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rahmenplan Medienerziehung (unveröffentlicht) außer Kraft.

Schwerin, den 4. September 2018

**Die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Birgit Hesse**

Mittl.bl. BM M-V 2018 S. 90

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 12,50 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten
Produktionsbüro TINUS

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt